



Naturwissenschaftliche Fakultät III

Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 31.05.2023

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67a Abs. 2 Nr. 3 a) und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) vom 11.11.2020 (ABl. 2020, Nr. 15, S. 2), in der jeweils gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie (180 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 22.02.2021 (ABl. 2021, Nr. 6, S. 30) wird wie folgt geändert:

(1) In § 2 Absatz 1 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 neu angefügt:

„Zentrale Inhalte des Studiums betreffen Gesellschaft-Umweltverhältnisse, eine integrative Nachhaltigkeitsforschung, sozialräumliche Ungleichheiten und Differenzen und das Verständnis für den Natur- und Landschaftshaushalt auf verschiedenen Skalen.“

(2) § 4 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa. In Satz 1 wird nach dem Wort „ist“ das Wort „überwiegend“ eingefügt.

bb. In Satz 2 wird nach dem Wort „hat“ das Wort „überwiegend“ eingefügt.

cc. Nach Satz 6 wird folgender Satz 7 neu angefügt:

„Eines der beiden Projektmodule kann durch einen zweiten Ergänzungsbereich im Umfang von 10 Leistungspunkten ersetzt werden.“

b. Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Studiengang sieht eine Fachliche Ergänzung von mindestens einem und maximal zwei Ergänzungsbereichen mit jeweils insgesamt 10 Leistungspunkten vor. Ein Ergänzungsbereich kann mit einem Modul im Umfang von 10 Leistungspunkten oder zwei Modulen mit jeweils 5

Leistungspunkten belegt werden. Wird ein zweiter Ergänzungsbereich gewählt, muss nur ein Projektmodul absolviert werden.“

(3) In § 7 Absatz 1 wird Nummer 7 wie folgt neu gefasst:

„7. Geländeübungen: Dienen dem Studium in der Praxis realisierter Ansätze und Lösungen vor Ort und umfassen ein- oder mehrtägige praktische Übungen im Gelände sowie ein Seminar im obigen Sinne mit regionalem oder thematischem Schwerpunkt zur Vorbereitung.“

(4) § 8 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Formen von schriftlichen, mündlichen und elektronischen Modulleistungen sind:

1. Klausur: Eine beaufsichtigte, schriftliche Prüfung von in der Regel 120 Minuten, mindestens 30 und höchstens 180 Minuten Dauer, bei der auch Hilfsmittel zugelassen werden können. Klausuren können elektronisch sowie ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden.
2. Open-Book-Prüfung: Eine unbeaufsichtigte, zeitsynchrone, schriftliche Prüfung innerhalb einer vorgegebenen Zeit (von 30 bis 90 Minuten), bei der alle Hilfsmittel zugelassen sind. Bestimmte Hilfsmittel können dabei empfohlen werden. Open-Book-Prüfungen können elektronisch ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden.
3. Mündliche Prüfung: Sie dauert in der Regel 15 bis 45 Minuten.
4. Vortrag/Referat/Präsentation: Sie dauert in der Regel 10 bis maximal 45 Minuten und fasst Untersuchungsergebnisse oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums oder die Kombination aus beidem zusammen. Es wird ein strukturierter Überblick über diese Ergebnisse gegeben. Geeignete Materialien und Medien können unterstützend eingesetzt werden.
5. Hausarbeit/Seminararbeit/schriftliche Ausarbeitung/Essay/Paper/Poster: Eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit. Der Umfang und die Bearbeitungszeit ergibt sich aus der Modulbeschreibung.
6. Bericht: Eine zusammengefasste wissenschaftlich aufgearbeitete Wiedergabe von Modulinhalten. Der Umfang und die Bearbeitungszeit ergibt sich aus der Modulbeschreibung.
7. Protokoll: Eine zeitlich oder fachlich strukturierte Zusammenfassung von Modulinhalten. Der Umfang und die Bearbeitungszeit ergibt sich aus der Modulbeschreibung.
8. Praktikumsbericht: Eine auf maximal fünf Seiten zusammengefasste Beschreibung der Tätigkeitsfelder im Praktikum, die den Zusammenhang zwischen dem Studium und dem Praktikum herstellt.
9. Portfolio: Portfolios gruppieren verschiedene Leistungen in einem äquivalenten Gesamtumfang und sollen die unterschiedlichen Themen der Veranstaltungen und ihre Umsetzung durch die Studierenden reflektieren; sie sollen in ihrer Gesamtheit das vollständige Kompetenzprofil des Moduls erfassen. Die einzelnen Leistungen innerhalb des Portfolios stellen keine Modulleistungen dar. Die Zusammensetzung des Portfolios und die Prüfungsgesamtdauer ist in der Modulbeschreibung anzugeben.
10. Bachelorarbeit: Näheres dazu unter § 9.

(5) § 9 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Abschlussmodul ist im Bachelorstudiengang Geographie (180 Leistungspunkte) obligatorisch. Das Abschlussmodul bildet ein eigenes Modul im Umfang von 15 Leistungspunkten. Modulleistung ist die Bachelorarbeit, deren Erstellung einen Arbeitsaufwand von 360 Stunden umfasst.“

b. In Absatz 3 werden Satz 1 und Satz 2 aufgehoben.

c. Absatz 6 wird wie folgt geändert:

aa. Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 neu eingefügt:

„Eigene, für die Arbeit selbst erhobene Daten und entwickelte Skripte sind mit der digitalen Fassung der Arbeit abzugeben.“

bb. Die Sätze 2 bis 4 werden zu den Sätzen 3 bis 5.

cc. Satz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Fristen für die Abgabe der Bachelorarbeit können durch Einlieferung auf dem Postweg mit erkennbarem Datumstempel oder Poststempel auf der Sendung gewahrt werden.“

d. Absatz 7 wird wie folgt neu gefasst:

„Wird die Bachelorarbeit mit mindestens »ausreichend« bewertet und ist die Studienleistung erbracht worden, so erhält die bzw. der Studierende für das Abschlussmodul die in Absatz 1 angegebenen Leistungspunkte. Die Modulbewertung ergibt sich aus der Bewertung der Bachelorarbeit.“

(6) In § 10 Absatz 2 und Absatz 4 Satz 4 werden die Wörter „Professorinnen und Professoren“ durch die Wörter „Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer“ ersetzt.

(7) In § 11 wird Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

„Insgesamt gehen Modulnoten von 120 bewerteten Leistungspunkten in die Berechnung der Gesamtnote ein. Es werden automatisch die jeweils am besten bewerteten 20 Leistungspunkte aus den Modulen Humangeographie I-IV und Geoökologie I-VI und Geoökologie T II-IV sowie die jeweils am besten bewerteten 10 Leistungspunkte aus den Modulen Digitale Geographie I-IV und Nachhaltige Landschaftsentwicklung I-II zur Berechnung der Gesamtnote herangezogen. Ebenso gehen die Veranstaltungen Projektstudium I, Projektstudium II und Große Geländeübung mit jeweils 10 Leistungspunkten, die Veranstaltung Vertiefung geographisches Arbeiten mit 5 Leistungspunkten sowie insgesamt 10 Leistungspunkte aus dem Ergänzungsbereich in die Berechnung der Endnote mit ein. Wird anstelle eines Projektstudiums die zweite Fachliche Ergänzung gewählt, dann gehen diese 10 Leistungspunkte in die Berechnung der Endnote mit ein. Die Note des Abschlussmoduls ist in die Berechnung der Gesamtnote mit einzubeziehen (15 Leistungspunkte).“

(8) Die „Anlage 1 (gemäß § 4) Studiengangsübersicht: Bachelorstudiengang Geographie (180 Leistungspunkte) erhält folgende Fassung:

Anlage 1 (gemäß § 4)
Studiengangsübersicht: Bachelorstudiengang Geographie (180 Leistungspunkte)

<i>Modultitel</i>	<i>Teilnahmevoraussetzung</i>	<i>Kontaktstudium (SWS)</i>	<i>LP</i>	<i>Studienleistung</i>	<i>Modulvorleistung</i>	<i>Modulleistung</i>	<i>Anteil an Abschlussnote</i>	<i>Empfehlung Anfangssemester</i>
Pflichtmodule (insgesamt 130 LP)								
Humangeographie I: Wissen	Nein	4	10	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	10/120	1.
Humangeographie II: Methoden	Nein	2	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	1.
Humangeographie III: Projektarbeit	Nein	4	10	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	10/120	1.
Digitale Geographie I: Statistik	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	1.
Geoökologie I: Grundlagen der Physischen Geographie und Geoökologie (Überblick)	Nein	5	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	2.
Geoökologie T II-IV	Nein	2	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	2.
Geoökologie V: Grundlagen der Physischen Geographie und Geoökologie (Vertiefung)	Nein	2	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	2.
Digitale Geographie II: Geodatenanalyse	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	2.
Digitale Geographie III: Thematisches Seminar (Theorie)	Nein	2	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	3.

Digitale Geographie IV: Thematisches Seminar (Praxis)	Nein	2	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	3.
Geoökologie VI: Auswertung und Darstellung geoökologischer Daten	Nein	2	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	3.
Humangeographie IV: Stadt-, Sozial- und Kulturgeographie	Nein	2	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	3.
Nachhaltige Landschaftsentwicklung I: Raum- und Regionalplanung	Ja	4	10	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	10/120	4.
Nachhaltige Landschaftsentwicklung II: Vertiefung Planung	Ja	4	10	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	10/120	4.
Große Geländeübung	Nein	5	10	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	10/120	5.
Praktikum (Bachelor 180 LP)	Nein	0	10	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	-	6.
Vertiefung geographisches Arbeiten	Nein	2	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	6.
Abschlussmodul Bachelorarbeit (Geographie 180 LP)	Ja	0	15	Ja	Nein	Bachelorarbeit	15/120	6.
Wahlpflichtmodule Geoökologie: 2 von 3 (insgesamt 10 LP)								
Geoökologie II: Methoden der Datengewinnung im Gelände	Nein	3	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	2.
Geoökologie III: Methoden der Datengewinnung im Labor	Nein	3	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	2.

Geoökologie IV: Methoden der Datengewinnung mittels Fernerkundung	Nein	2	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	2.
Wahlpflichtbereich Projektstudium und Fachliche Ergänzung: 3 von 4 (insgesamt 30 LP)								
Wenn Fachliche Ergänzung I und II gewählt wird, müssen dafür verschiedene Ergänzungsbereiche gewählt werden.								
Projektstudium I: Praxis	Nein	4	10	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	10/120	5.
Projektstudium II: Forschung	Nein	4	10	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	10/120	5.
Fachliche Ergänzung I: 10 LP aus einem der nachfolgenden Ergänzungsbereiche 1-9								
Fachliche Ergänzung II: 10 LP aus einem der nachfolgenden Ergänzungsbereiche 1-9, aber ein anderer als in Fachliche Ergänzung I								
Ergänzungsbereich 1: Angewandte Geowissenschaften (Bei Wahl dieses Bereichs müssen 10 Leistungspunkte erbracht werden; das Modul „Grundlagen der Geologie“ muss gewählt werden, weiteres ist frei wählbar.)								
Angewandte Sedimentgeologie	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	4.
Grundlagen der Angewandten Geologie I	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	3.
Grundlagen der Geologie	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	3.
Plattentektonik	Nein	5	5	Nein	Nein	mündlich und schriftlich	5/120	4.
Ergänzungsbereich 2: Bodenkunde (Bei Wahl dieses Bereichs müssen 10 Leistungspunkte erbracht werden.)								
Böden kalter und warmer Klimate und ihre Nutzung	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	3.
Terrestrische Biogeochemie	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	3.

Bodenkunde	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	3. und 4.
Ergänzungsbereich 3: Geo-Botanik (Bei Wahl dieses Bereichs müssen 10 Leistungspunkte erbracht werden.)								
Allgemeine Botanik für Geowissenschaftler	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	3.
Ökologie/Geobotanik	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	4.
Organismische Botanik und Biodiversität	Nein	5	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich; mündlich oder schriftlich	5/120	3. und 4.
Ergänzungsbereich 4: Informatik (Bei Wahl dieses Bereichs müssen 10 Leistungspunkte erbracht werden.)								
eHumanities Data Science I	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	3. oder 5.
Einführung in Datenbanken	Ja	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	3.
Objektorientierte Programmierung	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	3.
Ergänzungsbereich 5: Umwelt- und Planungsrecht (Bei Wahl dieses Bereichs müssen 10 Leistungspunkte erbracht werden.)								
Einführung in das Umwelt- und Planungsrecht	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	3.
Öffentliches Recht I	Nein	6	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	3.

Vertiefung Umwelt- und Planungsrecht	Nein	2	5	Nein	Nein	mündlich und schriftlich	5/120	4.
Ergänzungsbereich 6: Betriebswirtschaftslehre (Bei Wahl dieses Bereichs müssen 10 Leistungspunkte erbracht werden; das Modul „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ muss gewählt werden, weiteres ist frei wählbar.)								
Buchführung (FSQ-Modul)	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	4.
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	3.
Cost Accounting	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	4.
Ergänzungsbereich 7: Volkswirtschaftslehre (Bei Wahl dieses Bereichs müssen 10 Leistungspunkte erbracht werden; das Modul „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ muss gewählt werden, weiteres ist frei wählbar.)								
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Nein	3	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	3.
Makroökonomik I	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	3.
Mikroökonomik I	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	4.
Wirtschaftspolitik	Nein	3	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	4.
Ergänzungsbereich 8: Politikwissenschaften (Bei Wahl dieses Bereichs müssen 10 Leistungspunkte erbracht werden; das Modul „Einführung in die Politikwissenschaft“ muss gewählt werden, weiteres ist frei wählbar.)								
Basismodul Internationale Beziehungen und europäische Politik	Nein	3	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	4.

1	Humangeographie I 10		Humangeographie II 5	Humangeographie III 10		Digitale Geographie I 5	30
2	Geoökologie I 5	Geoökologie T II-IV 5	Wahlpflichtmodule Geoökologie 2 von 3: Geoökologie II / III / IV 5+5		Geoökologie V 5	Digitale Geographie II 5	30
3	Digitale Geographie III 5	Digitale Geographie IV 5	Humangeographie IV 5	Geoökologie VI 5	ASQ Modul I 5	Wahlpflichtbereich Fachl. Ergänzung I* 5	30
4	Nachhaltige Landschaftsentwicklung I 10		Nachhaltige Landschaftsentwicklung II 10		ASQ Modul II 5	Wahlpflichtbereich Fachl. Ergänzung I* 5	30
5	Wahlpflichtbereich Variante A oder B (insgesamt 20 LP) Variante A: Projektstudium I (10) und Projektstudium II (10) Variante B: Projektstudium I oder Projektstudium II (10) und Fachl. Ergänzung II* (10)				Große Geländeübung 10		30
6	Abschlussmodul Bachelorarbeit 15			Vertiefung geographisches Arbeiten 5	Praktikum 10		30

* Die 10 LP einer Fachlichen Ergänzung müssen im gleichen Ergänzungsbereich erbracht werden. Wird auch die Fachliche Ergänzung II absolviert, dann muss dafür ein anderer Ergänzungsbereich gewählt werden, als in Fachliche Ergänzung I.

Artikel II **Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungsordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät III am 31.05.2023; der Senat hat hierzu Stellung genommen am 12.07.2023.

(2) Diese Änderungsordnung tritt zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

(3) Diese Änderungsordnung gilt für Studierende, die bereits im Bachelorstudiengang Geographie (180 Leistungspunkte) eingeschrieben sind und für Studierende, die ab dem Wintersemester 2023/2024 das Studium im Bachelorstudiengang (180 Leistungspunkte) aufnehmen.

(4) Bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt.

(5) Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungsordnung eine von ihr betroffene Modulleistung nicht bestanden haben, ist diese nach den Regelungen der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung spätestens bis zum 30.09.2025 zu wiederholen.

Halle (Saale), 14. Juli 2023

Prof. Dr. Claudia Becker
Rektorin